

Neues Verwaltungsgebäude – Es geht vorwärts!

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die heutigen Empfangs- und Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Münsingen befinden sich in Gebäuden, welche als Wohnhäuser konzipiert und auf vier Standorte verteilt sind. Als Dienstleistungszentrum im Aaretal bedienen wir täglich an den verschiedenen Standorten ca. 130 Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und externe Kunden mit unseren unterschiedlichsten Dienstleistungen. Lediglich eine einzige Etage ist behindertengerecht und barrierefrei. Die heutige Lösung ist weder kundenfreundlich noch wirtschaftlich. Die Räumlichkeiten sind grösstenteils nicht bedürfnisgerecht. Die heutigen Gebäude im Eigentum der Gemeinde haben zudem erheblichen Sanierungsbedarf und verursachen hohe Betriebs- und Energiekosten.

Der Gemeinderat und das Parlament wollen einen zentralen Verwaltungsstandort für alle Dienstleistungen unserer Gemeinde und für die Dienstleistungen, welche wir für die Region erbringen. Es soll eine kundenorientierte, zentrale Lösung sein. Diese soll flexibel und auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet sein und auch modular vergrössert oder verkleinert werden können. Zudem sollen die Erkenntnisse aus der Corona-Krise (Homeoffice, mehrfach benutzbare Arbeitsplätze usw.) sowie die Sicherheitsaspekte miteinbezogen werden.

Was ist der Nutzen eines neuen Verwaltungsgebäudes?

Ein zentraler Empfang für alle Bedürfnisse (und nicht mehr wie heute deren vier) macht es für unsere Kundinnen und Kunden einfacher und für unsere Abläufe effizienter. Ein zentraler Standort erleichtert die Bewirtschaftung der Sitzungszimmer und ermöglicht es auch, diese externen Dritten (Vereinen usw.) am Abend zur Verfügung zu stellen. Das neue Verwaltungsgebäude soll multifunktional und auf die einzelnen Bedürfnisse angepasst werden können. Einfachheit ist immer ein gutes Rezept, um kostengünstig und flexibel zu sein. Dies sind einige Gründe, welche ein solches Projekt aus ökologischen, ökonomischen und aus gesellschaftlichen Gründen sinnvoll machen. Das Vorprojekt soll aufzeigen, welchen Nutzen und welche Vorteile ein neues Verwaltungsgebäude hat.

In einem ersten Schritt wurden verschiedene Standorte auf ihre Machbarkeit geprüft. Eine externe Begleitgruppe hat diese Phase begleitet. Zudem wurde der Verein für Ortsbildpflege Münsingen (VOM) zur Meinungsbildung eingeladen. Im letzten Münsinger Info wurde über die Empfehlung des Vereins für Ortsbildschutz berichtet. Beide externen Begleitgruppen befürworten ein zentrales Verwaltungsgebäude.

Das Parlament hat auf diesen Grundlagen an seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 Folgendes beschlossen:

- Für zwei Standorte ist je ein Vorprojekt für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes auszuarbeiten.
- Die Standorte Neue Bahnhofstrasse 4/6 und Alte Moschi sollen im Detail geprüft werden.
- Dem Planungskredit für die Vorprojekte im Rahmen von CHF 575 000.– inkl. MwSt. wird zugestimmt.
- Der Planungskredit wird zur Hälfte der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet.

Was passiert nun in den kommenden 12 Monaten?

Unter der Leitung eines Steuerungsausschusses werden in verschiedenen Zeitphasen die folgenden Arbeitsschritte erarbeitet:

- Erstellung eines Raum- und Betriebskonzeptes sowie Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für das neue Verwaltungsgebäude unter Einbezug aller beteiligten Abteilungen (bis September / Herbst 2020).
- Gestützt auf diese Unterlagen werden Testplanungen (Machbarkeit) und ein Kommunikationskonzept erstellt (bis Ende 2020).
- Im Februar 2021 werden ein strukturierter Standortvergleich und eine Nutzwertanalyse erstellt sowie die Investitions- und Lebenszykluskosten berechnet.
- Anschliessend werden diese Unterlagen bis zum Frühjahr 2021 mit diversen Anspruchsgruppen besprochen und konsolidiert. Zu diesem Zweck werden sowohl die bereits bestehende externe Begleitgruppe wie auch eine aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zusammengesetzte Begleitgruppe miteinbezogen.
- Schlussendlich werden für die politischen Organe (Kommissionen, Gemeinderat und Parlament) die entsprechenden Kreditanträge ausgearbeitet und die Grundlagen für die Meinungsbildung vorbereitet, so dass die politischen Entscheidungsträger bis Ende 2021 einen definitiven Entscheid über das weitere Vorgehen beschliessen können.

Mit diesem partizipativen und stufengerechten Prozess wird sichergestellt, dass am Schluss sowohl Parlament wie auch die Bevölkerung über gute Grundlagen verfügen, um einen Entscheid zu treffen.

